

JEDES KIND ZÄHLT

German Doctors
Kinderschutz-Richtlinien



Jedes Kind zählt

©German Doctors 2016
Fassung April 2021



German Doctors
Löbest. 1a
53173 Bonn Germany
Telefon: 00 49 (0) 228 387597 -0
Fax: 00 49 (0) 228 387597-20
www.german-doctors.de

Inhalt

Glossar	2
Die German Doctors Kinderschutz-Richtlinie	4
Unsere Verpflichtung	6
Wie ist die Rechtslage?	7
Unsere Verantwortung gegenüber schutzbedürftigen Erwachsenen	7
Was ist Kindesmisshandlung?	7
Woran erkennt man Misshandlung?	8
Welche Auswirkungen hat Kindesmisshandlung?	9
Wer sind die Täter*innen und wie gehen sie vor?	9
Wie kann ich Kinder schützen?	10
Was ist der German Doctors Verhaltenskodex?	11
Meldeverfahren	12
Reaktion auf Verdachtsfälle	14
Richtlinien für Mediziner*innen	15
Richtlinien für Projektbesuche	15
Kommunikation und Kinderschutz	16
Richtlinien zur Verwendung von Bildmaterial von Kindern	16
Speichern von Kinderschutz-Informationen	17
Anforderungen an das Personal und an Besucher	17
Lokale Informationen	18
Anhang A – German Doctors Verhaltenskodex	19
Anhang B – German Doctors Kinderschutz-Gefährdungsbericht	20
Anhang C – German Doctors Visitors Protocol	21
Anhang D – Leitfaden für Merkmale von Kindesmissbrauch	24

Glossar

Arbeit mit Kindern	Tätigkeiten in einer Funktion, die laut Stellenbeschreibung oder aufgrund des Arbeitsumfelds regelmäßigen Kontakt mit Kindern beinhaltet.
German Doctors Kinderschutz-Beauftragte*r	Der*die Kinderschutzbeauftragte (CPR, Child Protection Representative) hat seinen*ihren Sitz in der German Doctors-Zentrale in Bonn und ist zuständig für sämtliche Kinderschutz-Angelegenheiten bei German Doctors.
German Doctors Person, die lokal für den Kinderschutz zuständig ist	In jedem Land, in dem German Doctors tätig ist, wird eine lokale Kinderschutz-Ansprechperson (Child Protection Focal Point) ernannt. Die lokale Kinderschutz-Ansprechperson ist die erste Anlaufstelle für Mitarbeitende und Partner*innen außerhalb Deutschlands.
German Doctors Mitarbeitende	“Mitarbeitende” bezeichnet alle offiziellen Vertretenden von German Doctors, sowohl bezahlte als auch unbezahlte. Im Sinne dieses Leitfadens umfasst der Begriff "Mitarbeitende" Beschäftigte, Vorstandsmitglieder, Freiwillige, Beratende und Auftragnehmer sowie ehrenamtlich für German Doctors tätige Ärzt*innen.
Kind/Kinder	In Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) definiert German Doctors jede Person unter 18 Jahren als Kind. In der Praxis kann die Definition "Kind" Jugendliche, junge Menschen, Minderjährige und Teenager einschließen. Dies unterscheidet sich von Land zu Land je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Faktoren.
Kindesmisshandlung	Umfasst sämtliche Formen von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, kommerzieller oder anderweitiger Ausbeutung.
Kinderschutz	Kinderschutz bezeichnet alle Handlungsweisen oder Initiativen zum Schutz von Kindern vor Schaden jeglicher Art, insbesondere vor solchem durch Kindesmissbrauch.
Kinderschutz-Richtlinie	Unsere Kinderschutz-Richtlinie beschreibt die Strategien zur Verhinderung von Kindesmissbrauch in den Projekten von German Doctors.
Kinderpornographie	Jegliche Darstellung eines Kindes bei realen oder simulierten, explizit sexuellen Handlungen sowie jede Darstellung der Geschlechtsteile eines Kindes zu primär sexuellen Zwecken.

Kindersex-Tourismus	Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Reisende, die in der Regel aus einem reicheren Land in die Länder des globalen Südens reisen und dort Sex mit Kindern haben. Kindersex-Tourist*innen können Urlauber*innen, Geschäftsleute, Expatriates oder andere Besuchende sein. Es kann sich um Ausländer*innen oder einheimische Reisende handeln.
Menschen mit Behinderung	Gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) handelt es sich bei Menschen mit Behinderungen um Personen mit langfristigen körperlichen, geistigen, intellektuellen oder sensorischen Beeinträchtigungen. German Doctors verpflichtet sich, alle Kinder und Erwachsenen mit Behinderungen gleichermaßen zu schützen. Unsere Definition von Kindern schließt daher Menschen mit Behinderungen ein.
Schutzbedürftige Erwachsene	Jeder Mensch von 18 Jahren oder älter, der auf Grund einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen bzw. sich selbst vor Übergriffen oder Ausbeutung zu schützen.
Täter*innen	Eine Person, die ein Kind misshandelt, sei es sexuell, körperlich oder emotional.
Verhaltenskodex	Unser Verhaltenskodex definiert das Verhalten, das wir von allen Mitarbeitenden in den Projekten von German Doctors erwarten.

DIE GERMAN DOCTORS KINDESSCHUTZ-RICHTLINIE

Über German Doctors

German Doctors ist eine gemeinnützige Organisation, die medizinische, soziale und humanitäre Hilfe für arme und kranke Menschen in Entwicklungsländern leistet.

- Wir führen medizinische Hilfsprojekte in Gebieten durch, in denen es keine medizinische Versorgung gibt.
- Wir entsenden und vermitteln Ärzt*innen in medizinische Hilfsprojekte.
- Wir stellen die notwendigen Einrichtungen und Medikamente zur Verfügung, die für die Behandlung von Patient*innen in armen Regionen benötigt werden.
- Wir kooperieren mit Partner*innen in verschiedenen Entwicklungshilfeprojekten mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen nachhaltig zu verbessern.

Wir sind davon überzeugt, dass **jeder einzelne Mensch zählt**, und unsere Arbeit steht für den Wert und die Würde jedes*jeder Einzelnen.

Wieso haben wir eine Kinderschutz-Richtlinie?

German Doctors verpflichtet sich, Kinder bei der Durchführung aller unserer Projektaktivitäten zu schützen. Uns ist bewusst, dass Kinder grundsätzlich die verletzlichste Gruppe innerhalb einer Gesellschaft sind. Außerdem sind wir uns darüber im Klaren, dass das Risiko der Kindesmisshandlung steigt, wenn Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, im Ausland regelmäßigen Kontakt zu Kindern haben. Die unausgewogenen materiellen Verhältnisse und die einseitige Abhängigkeit erhöhen die Vulnerabilität der Kinder. Daher obliegt allen in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Personen eine besondere Fürsorgepflicht zum Schutz von Kindern.

Wir bekennen uns zur UN-Kinderrechtskonvention¹ und zur Verpflichtung des VENRO², Minderjährige vor Misshandlung, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Dementsprechend verpflichtet sich German Doctors, Kinder vor seelischer, körperlicher und sexueller Misshandlung sowie vor Ausbeutung jeglicher Art und vor Vernachlässigung zu schützen.

German Doctors hat diese Kinderschutz-Richtlinie entwickelt, um das Risiko der Misshandlung von Kindern durch alle an der Durchführung unserer Projektaktivitäten beteiligten Personen zu minimieren. Diese Richtlinie umreißt unsere Leitsätze und die praktischen Schritte, die wir ergreifen, um die Misshandlung von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen zu verhindern. Wir sind uns bewusst, dass es nicht möglich ist, die Risiken vollständig zu eliminieren, aber wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Wahrscheinlichkeit der Misshandlung von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen zu verringern.

¹ Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCRC) (1989) umreißt die grundlegenden Menschenrechte, auf die Kinder in aller Welt ein Anrecht haben. Die UNCRC wurde von allen Nationen außer den USA und Somalia ratifiziert.

² German Doctors ist Mitglied von VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen). Wir bekennen uns zu den Leitsätzen von VENRO, einschließlich der Verpflichtung zum Schutz von Minderjährigen vor Missbrauch und Ausbeutung.

Den Kern unserer Richtlinie zum Kinderschutz bilden folgende Grundsätze

- Wir bekennen uns zur globalen Universalität der Kinderrechte und setzen uns aktiv für die Wahrung und Förderung der Rechte der Kinder ein.
- Wir lehnen jede Form emotionaler, körperlicher oder sexueller Misshandlung sowie die Vernachlässigung und Ausbeutung von Kindern ab.
- Wir schützen Kinder aktiv bei allen unseren Projektaktivitäten.
- Wir melden alle Formen von Misshandlungen innerhalb unserer Projektaktivitäten und reagieren darauf gemäß den Melderichtlinien von German Doctors.

German Doctors erwartet von allen Mitarbeitenden, Ärzt*innen und Partner*innen, diese Grundsätze zu verinnerlichen und sich daran zu halten.

UNSERE VERPFLICHTUNG

German Doctors verpflichtet sich, weltweit Kinder in all unseren Projekten vor Misshandlung zu schützen.

Jedes Jahr erleiden weltweit Millionen von Kindern Misshandlung, wozu auch der sexuelle Missbrauch gehört, Vernachlässigung und Ausbeutung. Das Risiko von Kindesmisshandlung steigt, wenn Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, im Ausland regelmäßig mit Kindern zu tun haben.

German Doctors setzt alles daran, eine für Kinder sichere Organisation zu sein, und verpflichtet sich, Kinder vor Menschen zu schützen, die ihnen Schaden zufügen wollen. Wir wissen, dass Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen und Kinder mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, besonders gefährdet sind. Und uns ist ebenfalls bewusst, dass unsere Projekte die Mitarbeitenden oft in eine Machtposition gegenüber den Kindern bringen. Kein*e Mitarbeitende*r oder Partner*in darf diese Macht zum Nachteil von Kindern missbrauchen. Durch die konsequente Umsetzung der Kindesschutzrichtlinie wollen wir dem Risiko der Kindesmisshandlung begegnen. Dazu gehört, dass alle unsere Mitarbeitenden und Partner*innen generell ethische und professionelle Standards einhalten und ganz konkret unseren Verhaltenskodex konsequent beachten.

Diese Richtlinie soll helfen, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass Kinder bei der Durchführung aller Projekte von German Doctors vor Misshandlung geschützt sind. Sie informiert über Kindesmisshandlung; stellt unsere Verpflichtung zum Kinderschutz dar und erklärt, was Sie tun müssen, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kind missbraucht wurde oder wird.

Diese Richtlinie ist als lebendes Dokument angelegt. Jegliches Feedback von Mitarbeitenden in den Projekten von German Doctors über die Praxistauglichkeit der Richtlinie wird begrüßt und bei der Überarbeitung berücksichtigt. Wir verpflichten uns, effektiven Kinderschutz in unseren Projekten zu leben. Darüber hinaus setzen wir uns aktiv für die Förderung von Kinderrechten und die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern in unseren Projekten ein.

Jedes Kind zählt. Gemeinsam können wir Kindesmisshandlung verhindern!

Dr. Harald Kischlat
Vorstand
German Doctors e.V.

Dr. Christine Winkelmann
Vorständin
German Doctors e.V.

Wie ist die Rechtslage?

Die **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen** (UNCRC - 1989) definiert das grundlegende Recht ALLER Kinder auf den Schutz vor Misshandlung und Ausbeutung. Die UNCRC wird durch das Zusatzprotokoll "United Nations Optional Protocol (2000)" ergänzt, das den Verkauf von Kindern sowie Kinderprostitution und Kinderpornographie verbietet.

In allen Ländern, in denen German Doctors aktiv ist, gibt es nationale Gesetze zum Schutz von Kindern vor Misshandlung. Diese Gesetze sind an die UNCRC und das Zusatzprotokoll gekoppelt und sehen strenge Strafen für Kindesmisshandlung vor, darunter Geld- und Gefängnisstrafen.

Darüber hinaus fällt sexueller Kindesmissbrauch auch unter extraterritoriale Gesetze. In mindestens 39 Ländern existieren extraterritoriale Gesetze, auf deren Basis die Täter*innen in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch in ihrem Heimatland verhaftet werden können, auch wenn sie ihre Straftaten im Ausland begangen haben.

Unsere Verantwortung gegenüber schutzbedürftigen Erwachsenen

Als schutzbedürftige Erwachsene gelten Personen ab 18 Jahren, die aufgrund gesundheitlicher oder sonstiger Beeinträchtigungen möglicherweise nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen.

Schutzbedürftige Erwachsene sind ebenso durch Misshandlung gefährdet wie Kinder.

Bei German Doctors schließt die Fürsorgepflicht zum Schutz von Kindern auch schutzbedürftige Erwachsene ein.

ALLE Schutzmaßnahmen und Meldeverfahren in diesem Handbuch gelten auch für den Umgang mit schutzbedürftigen Erwachsenen gemäß der Definition im Glossar³.

Was ist Kindesmisshandlung?

"Kindesmisshandlung umfasst sämtliche Formen von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, vernachlässigender Behandlung, kommerzieller oder anderweitiger Ausbeutung, welche innerhalb eines Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtverhältnisses geschehen und eine tatsächliche oder potenzielle Gefährdung der Gesundheit, des Lebens, der Entwicklung oder der Würde eines Kindes zur Folge haben".

(Weltgesundheitsorganisation WHO, 1999)

Kindesmisshandlung besteht aus verschiedenen Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung:

Physische Gewalt

Körperliche Misshandlung liegt vor, wenn eine Person ein Kind vorsätzlich verletzt oder ihm damit droht. Dazu gehören u.a. Schlagen, Ohrfeigen, Schubsen, Schütteln, Treten, Verbrennen, Stoßen, Würgen oder grob Anpacken.

³ Wir verweisen hier auch auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen/United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities (UNCRPD), siehe www.un.org/disabilities/.

Seelische Gewalt

Unter seelischem Missbrauch verstehen wir anhaltende, schwere emotionale Misshandlung. Seelischer Missbrauch untergräbt das Selbstwertgefühl eines Kindes. Er geschieht u.a. durch Beschimpfen, Drohungen, Spott, Einschüchtern oder Isolation eines Kindes.

Sexuelle Gewalt

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn jemand ein Kind in sexuelle Handlungen involviert und dabei seine Macht über das Kind ausspielt bzw. dessen Vertrauen missbraucht. Beispiele für sexuellen Kindesmissbrauch sind u.a. das Berühren der Genitalien eines Kindes, das Nötigen zu Sex oder sexuellen Handlungen, sowie das erzwungene Betrachten von (Kinder-)Pornographie oder an sonstige Formen von sexueller Gewalt im Internet.

Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet, einem Kind wesentliche Elemente der Versorgung vorzuenthalten, z.B. den Schutz vor Gefahr, medizinische Behandlung oder sonstige grundlegende Dinge, die das Kind für sein Wachstum und seine Entwicklung benötigt.

Ausbeutung

Laut der UN Kinderrechts-Konvention hat jedes Kind Anspruch darauf, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Die Vereinbarung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO schützt Kinder gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Zwangsarbeit, Prostitution, Drogenhandel und der Missbrauch von Kindern als Soldaten. Kinder dürfen keine Arbeiten verrichten, die gefährlich sind oder sie in ihrer Entwicklung schädigen. Weiterhin haben Kinder ein Grundrecht, die Schule zu besuchen.

German Doctors praktiziert strikte Null-Toleranz gegenüber allen Formen der Gewalt gegen Kindern.

Woran erkennt man Misshandlung?

Manchmal lassen Kinder Anzeichen von Misshandlung erkennen, ohne dies verbal zu äußern. Einige signifikante Anzeichen für mögliche Kindesmisshandlungen sind beispielsweise das Vorhandensein mehrerer Hämatome und Verletzungen in verschiedenen Heilungsstadien; es gibt Verletzungen, die nicht mit dem Alter oder Entwicklungsstand eines Kindes übereinstimmen und widersprüchliche Erklärungen für diese Verletzungen; das Kind zeigt Verhaltensauffälligkeiten, u.a. aggressives oder forderndes Verhalten, entkleidet sich in unangemessenen Situationen, zeigt seine Genitalien bzw. handelt exhibitionistisch. Weitere Indikatoren sind im Anhang D ausführlich aufgelistet. Je mehr Anzeichen ein Kind zeigt, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit für Misshandlung.

Seien Sie wachsam, wenn bei einem Kind eines oder mehrere der beschriebenen Symptome vorliegt/vorliegen oder wenn Ihnen folgende Warnsignale auffallen:

- Erwachsene, die viel Zeit mit Kindern verbringen, häufig auch alleine;
- Erwachsene, die ein Kind bevorzugen, ihm „besondere“ Aufmerksamkeit schenken;
- Erwachsene, die Kindern unverhältnismäßige Geschenke mitbringen;
- Erwachsene, die sich übermäßig mit Fotografien von Kindern beschäftigen.

Welche Auswirkungen hat Kindesmisshandlung?

Kindesmisshandlung kann sich negativ auf die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern auswirken.

Kinder, die unter Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung leiden, können daran sterben, körperlich und geistig erkranken, Schulprobleme bekommen, ausreißen/verjagt und dadurch obdachlos werden, herumstreunen und oftmals später in ihrem Leben selbst nur schlecht elterliche Fähigkeiten entwickeln. Auch besteht die Gefahr, dass misshandelte Kinder als Erwachsene selbst zu Täter*innen werden.

Wer sind die Täter*innen und wie gehen sie vor?

Menschen, die Kinder misshandeln, kommen aus allen Gesellschaftsschichten. Sie sind männlich oder weiblich, jung oder alt, können jeder Nationalität angehören und jeden Beruf ausüben.

Viele Täter*innen gelangen über Organisationen, in denen sie arbeiten, ehrenamtlich tätig sind oder Patenschaften für Kinder übernehmen an ihre Opfer. Häufig vergehen diese Menschen sich in anderen Ländern an Kindern, denn in ihrem Herkunftsland ist es für sie aufgrund strenger Gesetze, schwerer Strafen und strengerer Überwachung schwieriger, Kinder sexuell zu missbrauchen.

Seit einigen Jahren kommt es immer häufiger vor, dass Täter*innen Organisationen unterwandern, um Kinder zu misshandeln. Internationale Nichtregierungsorganisationen (NGO/NRO), insbesondere solche, die sich intensiv um Kinder kümmern, sind hiervon besonders betroffen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass manche Erwachsene, die Kinder betreuen, ihre Vertrauensstellung ausnutzen, um Kinder zu misshandeln.

Da Kinder auch von anderen Kindern misshandelt werden können, ist es außerdem wichtig, in unseren Projekten, wo Kinder gemeinsame Einrichtungen wie Internate, Schulen, Kinderheime und medizinische Einrichtungen besuchen, ein schützendes Umfeld zu schaffen.

Am häufigsten werden Kinder von Personen misshandelt, die sie kennen und denen sie vertrauen (Familienmitglied, Nachbar*in, Lehrende*r, Ärzt*in oder Mitarbeitende einer Hilfsorganisation).

Die meisten Täter sind Männer, aber es gibt auch Täterinnen.

Menschen, die Kinder misshandeln, haben oft mehr als ein Opfer.

Niemand kann als Täter*in ausgeschlossen werden.

Täter*innen wenden verschiedene Methoden oder Strategien an, z.B.

Verführung

Bei dieser Methode kennt das Kind meist den*die Täter*in. Täter*innen verbringen Zeit mit dem Kind, bauen Vertrauen auf und gehen allmählich vom nicht-sexuellen Kontakt zum sexuellen Missbrauch über. Täter*innen wenden z.B. die sog. "Grooming"-Methode an. Darunter versteht man den allmählichen Prozess der Anfreundung und Beeinflussung eines Kindes, um es für zunehmend unangemessenes Verhalten zu desensibilisieren. Eine weitere Verführungstechnik ist

Bevorzugung. Täter*innen bevorzugen ein bestimmtes Kind oder eine Gruppe von Kindern und widmen ihm bzw. ihnen besondere Aufmerksamkeit.

Tricks und Hinterlist

Erwachsene sind für Kinder Autoritätspersonen. Daher können Täter*innen die natürliche Neugier von Kindern und ihr Bedürfnis nach Zuneigung ausnutzen und sie so in eine Missbrauchssituation locken. Häufig entziehen Täter*innen ein Kind der Aufsicht anderer Erwachsener, um den Missbrauch zu ermöglichen.

Zwang und/oder Gewalt

Gegen Gewalt oder Zwang ist ein Kind üblicherweise wehrlos. Wenn Gewalt angewendet wird, kannte das Kind den*die Täter*in zuvor meist nicht. Der gemeinsame Nenner bei all diesen Methoden ist Geheimhaltung. Diese wird unter anderem erreicht durch folgende Strategien:

- **Bestechung:** in Form von Geschenken oder anderen Zuwendungen, die Kinder interessieren.
- **Schuldzuweisung:** Täter*in gibt Kindern die Schuld am Missbrauch.
- **Beschämung:** Täter*in stellt Kinder bloß, damit sie den Missbrauch verschweigen.
- **Liebesentzug:** Täter*in entzieht Kindern die Zuneigung.
- **Verlagerung der Verantwortung:** Kinder geben sich selbst die Schuld für den Missbrauch.
- **Drohungen:** Täter*in droht, Kindern oder deren Familie Schaden zuzufügen.

Wie kann ich Kinder schützen?

Prävention ist für Kinder der beste Schutz

Drei Schritte zum Schutz von Kindern:

Kindesmisshandlung kann verhindert werden. Mithilfe der folgenden drei proaktiven Schritte können Kinder geschützt werden:

1. Sich mit den Fakten vertraut machen

Das bedeutet: das Bewusstsein für Kindesmisshandlung und die Risiken schärfen und davon ausgehen, dass Kindesmisshandlung überall möglich ist, auch im Projekt. Jede*r Mitarbeitende und Partner*in von German Doctors ist mitverantwortlich für die Bewusstseinsbildung zum Kinderschutz.

2. Risiken minimieren

Durch Einhalten des Verhaltenskodex kann die Gefahr von Kindesmisshandlung drastisch reduziert werden.

3. Bedenken kommunizieren

Das bedeutet, Verdachtsmomenten nachzugehen und sie nicht zu ignorieren und die für den Kinderschutz beauftragten Personen einzuschalten.

Was ist der German Doctors Verhaltenskodex?

Das zentrale Element dieser Kinderschutz-Richtlinie ist der *Verhaltenskodex*. Er bietet Orientierung für alle, die im Auftrag von German Doctors mit Kindern arbeiten. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, freiwilligen Ärzt*innen von German Doctors, Funktionsträger*innen, Ehrenamtler*innen sowie Personen aus Partnerprojekten, die in unseren Projekten direkt mit Kindern arbeiten, sich strikt an diese Verhaltensregeln zu halten. Der Verhaltenskodex hat folgenden Wortlaut:

German Doctors verpflichtet sich, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder in unseren Projekten zu gewährleisten. Alle Mitarbeitende und Personen aus Partnerprojekten von German Doctors müssen diesen Verhaltenskodex lesen, akzeptieren und einhalten.

Als Repräsentant*in von German Doctors verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

Ich werde stets und in jedem Fall:

- die Kinderschutz-Richtlinien von German Doctors respektieren und befolgen.
- alle Menschen mit Respekt behandeln.
- die 'Zwei-Erwachsenen-Regel' einhalten; d.h., ich werde, wenn irgend möglich, bei notwendigen Einzelterminen, Instruktionen, medizinischen oder Rehabilitationsmaßnahmen für die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person sorgen.
- bei erforderlichen persönlichen Gesprächen mit Kindern dafür sorgen, dass eine weitere erwachsene Person in Sicht- bzw. Hörweite ist. Vor Einzelberatungen und -behandlungen erlange ich die Zustimmung des*r Erziehungsberechtigten und informiere eine weitere erwachsene Person über Zeitpunkt und Ort des Termins.
- dafür sorgen, dass alle Besuchenden in Projekten von German Doctors, von denen ich erfahre, von einem geeigneten German Doctors Mitarbeitenden oder einem verantwortlichen Vertretenden des lokalen Partnerprojekts begleitet werden, die dafür Sorge tragen, dass die Persönlichkeitsrechte der Kinder gewahrt werden und den Kindern respektvoll begegnet wird.
- soweit es mir möglich ist, ein sicheres und positives Umfeld für Kinder schaffen.
- Bedenken bezüglich einer möglichen Misshandlung unverzüglich melden.
- berücksichtigen, dass ich als Repräsentant*in von German Doctors eine Vorbildfunktion habe und mich so verhalten, dass das Ansehen der Organisation nicht beschädigt wird.

Ich werde niemals:

- unangemessenen Körperkontakt mit Kindern praktizieren (u.a. nicht schlagen, nicht küssen, keine Zärtlichkeiten austauschen).
- unangemessene, belästigende, beleidigende oder herabsetzende Formulierungen und sexuelle Anspielungen verwenden.
- Zeit mit Kindern allein verbringen. Ich werde stets dafür sorgen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend bzw. in der Nähe ist, damit ich nicht unbeobachtet bin.
- unbegleitete Kinder in meine Wohnung, meine Unterkunft oder mein Hotel einladen.
- Beziehungen zu Kindern aufbauen, die in irgendeiner Weise als ausbeuterisch oder missbrauchend angesehen werden könnten.
- an irgendeiner Form sexueller Handlungen mit Kindern teilnehmen, einschließlich der Bezahlung sexueller Dienstleistungen.

- die persönlichen Kontaktdaten von Kindern erfragen oder weitergeben.
- Computer, Mobiltelefone, Videokameras oder Fotoapparate verwenden, um Kinder auszubeuten oder zu missbrauchen, sowie Bild- und/oder Videomaterial ohne die freiwillige Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellen und verbreiten.
- auf unzulässige bzw. illegale Inhalte wie z.B. Kinderpornographie zugreifen.
- die Überlegenheit und den Einfluss meiner Position ausnutzen, um Kinder zu misshandeln.

Mir ist bewusst, dass jede Person unter 18 Jahren als Kind gilt. Ich weiß außerdem, dass eine Fehleinschätzung des Alters eines Kindes keine Entlastung darstellt.

Ich weiß, dass jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex zu meiner Entlassung und zu rechtlichen Konsequenzen gemäß deutschen Gesetzen bzw. denen meines Einsatzlandes führen kann.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich den Verhaltenskodex von German Doctors gründlich gelesen und verstanden habe und mich jederzeit an ihn halten werde.

Der Verhaltenskodex wird wie folgt in die Praxis umgesetzt:

- Alle Mitarbeiter*innen von German Doctors - einschließlich Ehrenamtler*innen - sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und ihn zu befolgen.
- Alle Partner*innen in Projekten von German Doctors müssen als Teil der Kooperationsvereinbarung den Verhaltenskodex unterzeichnen und ihn einhalten. German Doctors bewertet vor jeder Projektdurchführung mit Partner*innen das jeweilige Gefährdungspotenzial.
- Alle Partnerorganisationen, Unternehmen und mit ihnen verbundenen Institutionen sind verpflichtet, die Richtlinien von German Doctors zu übernehmen und wo möglich äquivalente Kinderschutz-Standards zu implementieren.

German Doctors erwartet von allen Mitarbeitenden, den Kodex einzuhalten und ihn innerhalb der Organisation und unseren Partnerorganisationen zu verbreiten und vorzuleben.

German Doctors führt regelmäßig Kinderschutz-Audits durch, um die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Unterzeichnenden zu gewährleisten.

Meldeverfahren

German Doctors sorgt dafür, dass in jedem Projekt ein Beschwerde- und Meldesystem eingerichtet ist und regelmäßig überprüft wird. Jede Person, die in den Projekten der German Doctors tätig ist oder sie besucht, muss wissen, an wen sie/er sich wenden kann, wenn ein Verdacht auf eine Misshandlung entsteht oder ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex wahrgenommen wird. Telefonnummern und Mailadressen der lokal zuständigen Person für den Kinderschutz sind an zentralen Stellen sichtbar in Englisch und in den lokalen Sprachen ausgehängt/veröffentlicht. Darüber hinaus sind Kontaktdaten von zuständigen Personen angezeigt, an die man sich wenden kann, sollten die Kinderschutzbeauftragten einmal nicht erreichbar sein.

Im jedem Fall des Verdachts einer Misshandlung ist der Schutz und die Versorgung des Kindes bzw. der Person, gegen die Gewalt verübt wurde, vorrangig. Die lokal zuständige Person für den Kinderschutz muss sofort verständigt werden. Sie entscheidet über die Schritte zum Schutz im Einzelnen und informiert unverzüglich sowohl die Projektleitung als auch die*den Kinderschutz-

Beauftragte*n der German Doctors. Sobald ein Missbrauchsverdacht besteht bzw. ein -vorwurf erhoben wurde, reagiert der*die Kinderschutz-Beauftragte innerhalb von 24 Stunden, um alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Folgender Handlungsplan gibt die notwendigen Schritte für die Meldung eines Verdachtes vor.

Handlungsplan zur Meldung von möglichem Kindesmissbrauch	
Was muss ich melden?	<ul style="list-style-type: none"> • Jeden Verdacht/jede Vermutung auf Kindesmisshandlung (körperlich, sexuell oder emotional) durch Mitarbeitende von German Doctors, einschl. Ehrenamtler*innen, Partner*innen und Besuchende • Jeden Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex durch Mitarbeitende von German Doctors, einschließlich Ehrenamtler*innen oder Partner*innen • Jeden Verstoß gegen Besuchsvorschriften durch Projektbesuchende • Jeden Verdacht auf Kindesmisshandlung im lokalen Umfeld • Jeden Verdacht auf Symptome von Misshandlung, die bei medizinischen Untersuchungen von Kindern festgestellt werden
Wen informiere ich?	<ul style="list-style-type: none"> • Betrifft der Vorfall eine*n Mitarbeitende*n von German Doctors, einschließlich Ehrenamtler*innen oder Partner*innen, melden Sie dies sofort der lokalen Person, die lokal für den Kinderschutz zuständig ist, welche umgehend Bericht an den*die Kinderschutz-Beauftragte*n in Deutschland erstattet. • Sollte der Misshandlungsverdacht sich auf jemanden beziehen, der nichts mit German Doctors zu tun hat (z.B. ein Familienmitglied eines Kindes), informieren Sie die Person, die lokal für den Kinderschutz zuständig ist; diese kontaktiert unverzüglich das lokale Kinderschutz-Netzwerk
Kontaktdaten	<p>German Doctors Kinderschutz-Beauftragte*r (Child Protection Representative, CPR) Sitz: Bonn, Deutschland E-Mail: cp@german-doctors.de Telefon: +49 (0)228 38 75 97 83</p> <p>German Doctors lokale Kinderschutz-Ansprechperson (Child Protection Focal Point) → siehe Lokale Informationen</p> <p>Kinderschutz-Netzwerk vor Ort → siehe Lokale Informationen</p> <p>Lokale Kinderschutz-Hotline → siehe Lokale Informationen</p>
Und wenn ich unsicher bin, ob es Missbrauch ist, was ich beobachtet/wo-von ich gehört habe?	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie unsicher sind bezüglich eines möglichen Falls von Kindesmisshandlung, kontaktieren Sie trotzdem die Person, die lokal für den Kinderschutz zuständig ist. Alternativ senden Sie eine Mail an den*die Kinderschutz-Beauftragte*n von German Doctors. Diese*r beantwortet alle Fragen zu Kinderschutzangelegenheiten, einschließlich Kindesmissbrauch. • Es ist in jedem Fall richtig und wichtig, nachzufragen und Bedenken über eine mögliche Kindesmisshandlung anzusprechen.

Reaktion auf Verdachtsfälle

Sobald ein Bericht bezüglich einer Kindesmisshandlung eingeht, ergreift German Doctors alle erforderlichen Maßnahmen, um die Sicherheit und das Wohlergehen des betroffenen Kindes zu gewährleisten.

Die Befragung des Kindes kann sein Trauma verstärken und sollte nicht von Mitarbeitenden vor Ort durchgeführt werden. Die Person, die lokal für den Kinderschutz zuständig ist, stellt sicher, dass das Kind bei Befragungen z.B. durch Behörden den notwendigen Beistand hat. Dies geschieht z.B. durch Kooperation mit lokalen Organisationen, die Dolmetscher*innen, Berater*innen, Anwälte*innen stellen können.

Nach Meldung einer vermuteten Misshandlung führt German Doctors eine vorläufige Bewertung der Situation durch und stellt fest, ob gemäß den gelieferten Informationen eine Straftat oder ein nicht strafbarer Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt:

- Körperliche und/oder sexuelle Misshandlung und/oder Missbrauch von Kindern sind Straftaten. Sollte offensichtlich eine Straftat vorliegen, wird sie den zuständigen Behörden gemeldet, wenn das Einverständnis des Opfers vorliegt.
- Wenn ein nicht strafbarer Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, wird von German Doctors eine interne Untersuchung veranlasst, um für das Wohlergehen der betroffenen Kinder zu sorgen und Disziplinarmaßnahmen gegen die Person zu ergreifen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat.

German Doctors stellt sicher, dass im Falle jeglicher Bedenken Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Kindern ergriffen werden. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Der*die mutmaßliche Täter*in wird auf Distanz gehalten.

Im besten Interesse des mutmaßlichen Opfers kann es gerechtfertigt sein, den*die betreffende*n Mitarbeiter*in während der Dauer der Untersuchung zu suspendieren. Suspendierte Mitarbeitende haben Anspruch auf volle Bezahlung und eine faire Untersuchung ohne Vorverurteilung.

Die Situation wird vertraulich behandelt.

Es ist nicht akzeptabel und potenziell verleumderisch, Misshandlungssvermutungen innerhalb unserer Organisation zu streuen, anstatt sie mittels eines formellen Verfahrens zu untersuchen. Vertraulichkeit garantiert dabei eine faire, ordnungsgemäße Untersuchung.

Betroffene Kinder, Familien und Mitarbeitende erhalten ein schützendes Umfeld.

German Doctors duldet keinerlei Einschüchterung, Repressalien oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende, die irgendeine Form des Missbrauchs melden, Informationen beitragen oder bei einer Untersuchung mitwirken.

Es wird für Beratung und Unterstützung gesorgt.

Allen, an der mutmaßlichen Misshandlung beteiligten Parteien, wird professionelle Beratung und Unterstützung gewährt.

Jeder Bericht wird untersucht.

German Doctors nimmt Berichte über Missbrauch sehr ernst. Wir reagieren prompt auf jeden Bericht und führen eine gründliche, unvoreingenommene und vertrauliche Untersuchung durch.

Hierzu werden gegebenenfalls Zeugen befragt, Informationen und Unterlagen über das zur Last gelegte Verhalten gesammelt sowie andere geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Person, die mutmaßlich gegen die Richtlinien von German Doctors verstoßen hat, erhält Gelegenheit, ihre Sicht des fraglichen Geschehens darzulegen. Eine Entscheidung fällt German Doctors erst nach Abschluss der Untersuchung.

Sollte es berechtigte Hinweise auf eine Straftat geben, wird die Angelegenheit an die zuständigen Behörden weitergeleitet, wenn das Einverständnis des Opfers vorliegt.

Richtlinien für Mediziner*innen

Die Kinderschutz-Richtlinie von German Doctors konzentriert sich in erster Linie auf die Prävention von Misshandlung durch Personal, Ärzt*innen, Funktionsträger*innen, Ehrenamtler*innen, Repräsentant*innen, Projektbesuchende und Personen aus Partnerprojekten von German Doctors.

Wir halten es aber darüber hinaus für unsere Pflicht, ebenso wachsam zu sein in Bezug auf Kindesmisshandlungen durch Täter*innen, die keine Verbindung zu German Doctors haben. Ärzt*innen und andere Mitarbeitende, die eng mit Kindern zusammenarbeiten, werden möglicherweise darauf aufmerksam, wenn Kinder von Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten oder sonstigen Besuchenden körperlich oder sexuell misshandelt wurden.

In diesen Fällen sind die Ärzt*innen bzw. das Personal verantwortlich für einen adäquaten, sensiblen Umgang mit dem Opfer. Entscheidend ist die Kooperation mit der Person, die lokal für den Kinderschutz zuständig ist. Ihr muss der Verdacht sofort gemeldet werden. Sie stellt dann den Kontakt zu den örtlichen Netzwerken und Behörden her. Falls weitere Unterstützung notwendig sein sollte, steht auch die*der Kinderschutzbeauftragte*r der German Doctors zur Verfügung.

Richtlinien für Projektbesuche

German Doctors begrüßt jedes Jahr zahlreiche internationale Besuchende in den Projekten. Diese leisten oft wertvolle Beiträge zu unserer Arbeit.

Bei der Aufnahme von Besuchenden müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass auch Menschen mit dem Motiv in die Projekte reisen, Kinder sexuell zu missbrauchen und daher gezielt Organisationen anvisieren, die mit Kindern arbeiten. Aus diesem Grund ist es außerordentlich wichtig, dass wir aktiv eventuelle Missbrauchsfälle durch Besuchende verhindern.

Welche Voraussetzungen und Abläufe sind einzuhalten?

- Alle Besuchende müssen 28 Tage vor ihrem geplanten Besuch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einreichen.
- Jeder Besuchende muss das Besucher-Protokoll lesen, unterschreiben und befolgen.
- Die Mitarbeitenden von German Doctors und Partnerprojekten müssen sicherstellen, dass die Besuchenden das Besucher-Protokoll einhalten.
- Jeder Verstoß gegen das Besucher-Protokoll muss dem*der Kinderschutzbeauftragten der German Doctors gemeldet werden.
- Alle Besuchenden müssen während ihres gesamten Aufenthalts von einem German Doctors Mitarbeitenden bzw. einem Vertretenden des Partnerprojekts begleitet werden.

Kommunikation und Kinderschutz

German Doctors verpflichtet sich, bei jeder schriftlichen, visuellen oder mündlichen Kommunikation folgende Regeln einzuhalten:

- Wir respektieren und wahren Würde und Privatsphäre von Kindern und verhindern ihre Identifizierung durch Personen, die ihnen möglicherweise schaden wollen.
- Vor Interviews, Ton- und Bildaufnahmen mit Kindern holen wir die Erlaubnis der Kinder und deren Erziehungsberechtigten ein.
- Wir informieren Kinder und Erziehungsberechtigte über ihre Rechte bezüglich der Verwendung ihrer Angaben und erläutern ihnen das Konzept der "informierten Zustimmung": Wir ermutigen sie, offen zu sagen, wenn sie nicht über sich reden und sich nicht ablichten lassen wollen.
- Wir veröffentlichen in unseren Publikationen und auf unserer Website keine herabwürdigenden Geschichten oder Bilder von Kindern.
- Wir berichten korrekt und würdevoll über Kinder und vermeiden Dramatisierungen sowie reißerische und verfälschende Darstellungen.
- Wir vermeiden es, Kinder als "Opfer" darzustellen.
- Wir verhindern die Weitergabe von vertraulichen Informationen über Kinder und deren Aufenthaltsort.
- Die lokalen Personen, die für den Kinderschutz zuständig sind, unterstützen die Abteilung Fund Raising und Öffentlichkeitsarbeit (FRÖA) dabei, Mitarbeitende, Partner*innen und Kinder zu bestärken, fundierte Entscheidungen über Medieninteraktionen zu treffen und sich gegebenenfalls darauf vorzubereiten.
- Wir stellen sicher, dass alle Medienvertreter unsere Besuchsvorschriften unterzeichnen und einhalten.

Richtlinien zur Verwendung von Bildmaterial von Kindern

Wenn von einem Kind Fotos, Audio- oder Filmaufnahmen gemacht werden, müssen alle Mitarbeitenden und Partner*innen von German Doctors folgende Punkte beachten:

- Bevor von einem Kind Fotos, Audio- oder Filmaufnahmen gemacht werden, ist stets die Zustimmung des Kindes, eines Elternteils oder eines*r Erziehungsberechtigten einzuholen. Dabei ist zu erläutern, wie und wofür das aufgenommene Material verwendet wird.
- Vor Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen eines Kindes sind die örtlichen Traditionen und Einschränkungen für die Wiedergabe von personenbezogenen Aufnahmen zu prüfen. Diese sind konsequent zu respektieren.
- Es muss sichergestellt werden, dass Tonaufnahmen, Fotos, Filme, Videos und DVDs die dargestellten Kinder in würdevoller und respektvoller und nicht in unterlegener oder unterwürfiger Art und Weise zeigen.
- Es muss sichergestellt werden, dass Kinder angemessen gekleidet sind und nicht in sexualisierten Posen gezeigt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Dateibeschriftungen beim elektronischen Versand von Bildern keine Informationen zur Identifizierung eines Kindes enthalten.

Speichern von Kinderschutz-Informationen

Der*die Kinderschutz-Beauftragte in Deutschland ist dafür verantwortlich, dass alle Informationen im Rahmen des Kinderschutzes sicher gespeichert werden. Dies umfasst u.a. folgende Maßnahmen:

- Einrichten eines zentralen Archivs für alle Kinderschutz-Informationen in der Zentrale von German Doctors.
- Sicherstellen, dass in jedem Projekt ein sicheres Ablagesystem für sämtliche Fallgeschichten und persönlichen Informationen von Kindern existiert. Zugang darf nur ein kleinstmöglicher Personenkreis haben, der diese Informationen benötigt.

Anforderungen an das Personal

German Doctors geht bei Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen und der Auswahl des Personals mit größter Sorgfalt vor, um mögliche Täter*innen fernzuhalten. Hierzu zählen folgende Regeln bzw. Maßnahmen:

Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen

Unser Engagement für Kinderschutz kommt in Stellenausschreibungen, unseren Publikationen und auf unserer Website klar zum Ausdruck.

Bewerbungsformulare

Alle Bewerber*innen müssen ein allgemeines Bewerbungsformular ausfüllen, welches:

- die Kinderschutz-Richtlinien und den Verhaltenskodex von German Doctors betont;
- Fragen enthält zu etwaigen Vorstrafen, Strafverfahren sowie sonstigen Angaben, die für uns im Hinblick auf Kinderschutz relevant sind;
- von dem*der Bewerber*in eine Erklärung über die Korrektheit seiner Bewerbung fordert;
- klarstellt, dass die Einstellung abgelehnt werden kann, wenn die Unbedenklichkeitsprüfung verweigert bzw. Verhaltenskodex oder o.g. Erklärung nicht unterzeichnet wird;
- einen formellen Identitätsnachweis des*der Bewerber*in fordert;
- eine Referenz von einem ehemaligen Arbeitgebenden in puncto Kinderschutz verlangt.

Polizeiliches Führungszeugnis

Wir verlangen ein erweitertes Führungszeugnis von allen Mitarbeitenden und Partner*innen sowie von Personen, die ein Projekt besuchen. Personal und Besuchende, die zu Projekten von German Doctors reisen, müssen das Besucher-Protokoll einhalten. Alle Informationen im polizeilichen Führungszeugnis werden streng vertraulich behandelt. Sollten Vorstrafen festgestellt werden, obliegt es dem Vorstand in Abstimmung mit der*m Kinderschutz-Beauftragten in Deutschland festzustellen, ob diese eine Gefährdung des Kinderschutzes darstellen oder nicht.

Vorstellungsgespräche

Vorstellungsgespräche bei German Doctors beinhalten die Erörterung unserer Kinderschutz-Richtlinie und unseres Verhaltenskodex, sowie verhaltensbasierte Interviews, um das bisherige Verhalten des*der Bewerber*in und zukünftiges Verhalten in bestimmten Situationen zu eruieren.

Einweisung

Nach erfolgter Einstellung muss jeder*jede Mitarbeiter*in von German Doctors in den Kinderschutz eingewiesen werden. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für angemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern herausgestellt werden. Jede*r Mitarbeiter*in von German Doctors erhält eine Kopie der Kinderschutz-Richtlinie und des Verhaltenskodex und unterschreibt diesen.

Schulung

Alle Mitarbeitenden von German Doctors durchlaufen regelmäßig Schulungen, die ihrem Verantwortungsbereich und der Intensität ihres Kontakts zu Kindern entspricht.

Lokale Informationen:

Wie ist die Rechtslage in meinem Einsatzland?

Dieser Abschnitt wird von der Kinderschutz-Ansprechperson des jeweiligen Landes formuliert. Es werden Beispiele für die landesspezifischen Gesetze und die entsprechenden Strafen in Bezug auf Kindesmisshandlung im jeweiligen Land aufgeführt.

Bei welchen Gruppen vor Ort kann ich Unterstützung erhalten?

Ihr erster Kontakt ist immer Ihre lokale Kinderschutz-Ansprechperson. Er/sie wird Sie bei der Erstellung und Weiterleitung Ihres Berichts unterstützen.

Bitte führen Sie hier alle weiteren wesentlichen Punkte oder Kontakte auf:

Dieser Abschnitt wird von der Kinderschutz-Ansprechperson des jeweiligen Landes erstellt. Enthalten sind Namen und Kontaktdaten für verlässliche Unterstützung, u.a.:

- telefonische Anlaufstellen bei Kindesmisshandlung/Melde-Hotlines
- Beratungsstellen
- Kinderschutz-Anlaufstellen



GERMAN DOCTORS VERHALTENSKODEX

German Doctors verpflichtet sich, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder in unseren Projekten zu gewährleisten. Alle Mitarbeitende und Personen aus Partnerprojekten von German Doctors müssen diesen Verhaltenskodex lesen, akzeptieren und einhalten.

Als Repräsentant*in von German Doctors verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

Ich werde stets und in jedem Fall:

- die Kinderschutz-Richtlinien von German Doctors respektieren und befolgen.
- alle Menschen mit Respekt behandeln.
- die 'Zwei-Erwachsenen-Regel' einhalten; d.h., ich werde, wenn irgend möglich, bei notwendigen Einzelterminen, Instruktionen, medizinischen oder Rehabilitationsmaßnahmen für die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person sorgen.
- bei erforderlichen persönlichen Gesprächen mit Kindern dafür sorgen, dass eine weitere erwachsene Person in Sicht- bzw. Hörweite ist. Vor Einzelberatungen und -behandlungen erlange ich die Zustimmung des*r Erziehungsberechtigten und informiere eine weitere erwachsene Person über Zeitpunkt und Ort des Termins.
- dafür sorgen, dass alle Besuchenden in Projekten von German Doctors, von denen ich erfahre, von einem geeigneten German Doctors Mitarbeitenden oder einem verantwortlichen Vertretenden des lokalen Partnerprojekts begleitet werden, die dafür Sorge tragen, dass die Persönlichkeitsrechte der Kinder gewahrt werden und den Kindern respektvoll begegnet wird.
- soweit es mir möglich ist, ein sicheres und positives Umfeld für Kinder schaffen.
- Bedenken bezüglich einer möglichen Misshandlung unverzüglich melden.
- berücksichtigen, dass ich als Repräsentant*in von German Doctors eine Vorbildfunktion habe und mich so verhalten, dass das Ansehen der Organisation nicht beschädigt wird.

Ich werde niemals:

- unangemessenen Körperkontakt mit Kindern praktizieren (u.a. nicht schlagen, nicht küssen, keine Zärtlichkeiten austauschen).
- unangemessene, belästigende, beleidigende oder herabsetzende Formulierungen und sexuelle Anspielungen verwenden.
- Zeit mit Kindern allein verbringen. Ich werde stets dafür sorgen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend bzw. in der Nähe ist, damit ich nicht unbeobachtet bin.
- unbegleitete Kinder in meine Wohnung, meine Unterkunft oder mein Hotel einladen.
- Beziehungen zu Kindern aufbauen, die in irgendeiner Weise als ausbeuterisch oder missbrauchend angesehen werden könnten.
- an irgendeiner Form sexueller Handlungen mit Kindern teilnehmen, einschließlich der Bezahlung sexueller Dienstleistungen.
- die persönlichen Kontaktdaten von Kindern erfragen oder weitergeben.
- Computer, Mobiltelefone, Videokameras oder Fotoapparate verwenden, um Kinder auszubeuten oder zu missbrauchen, sowie Bild- und/oder Videomaterial ohne die freiwillige Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellen und verbreiten.
- auf unzulässige bzw. illegale Inhalte wie z.B. Kinderpornographie zugreifen.
- die Überlegenheit und den Einfluss meiner Position ausnutzen, um Kinder zu misshandeln.

Mir ist bewusst, dass jede Person unter 18 Jahren als Kind gilt. Ich weiß außerdem, dass eine Fehleinschätzung des Alters eines Kindes keine Entlastung darstellt. Ich weiß, dass jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex zu meiner Entlassung und zu rechtlichen Konsequenzen gemäß deutschen Gesetzen bzw. denen meines Einsatzlandes führen kann.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich den Verhaltenskodex von German Doctors gründlich gelesen und verstanden habe und mich jederzeit an ihn halten werde.

Name: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

Kinderschutz-Gefährdungsbericht

Mailen Sie dieses Formular innerhalb von 24 Stunden nach Abgabe eines mündlichen Berichts an
cp@german-doctors.de

Berichtsdatum:			Land:		
Berichterstatter:					
Ihr Name:			Ihre Position:		
Ihre Telefonnummer(n):			Ihre E-Mail-Anschrift:		
Zu schützende Person (Opfer)					
Nachname:			Vorname:		
Geburtsdatum:	Geschlecht:		Nationalität:		
Adresse und Kontaktdaten:					
Bei wem lebt das Kind?					
Sind weitere Kinder involviert?					
Person, die das Problem verursachte (Täter*in)					
Nachname:			Vorname:		
Alter:	Geschlecht:		Nationalität:		
Adresse und Kontaktdaten:					
Arbeitet diese Person für German Doctors?					
In welcher Beziehung steht diese Person zu dem Kind?					
Falls zwei oder mehr Personen die Verursacher des Problems sind, ergänzen Sie bitte alle Details am Ende dieses Berichts					
Fakten (Details des Vorfalls/Berichts)					
Datum des Vorfalls:		Uhrzeit des Vorfalls:		Ort des Vorfalls:	
Wie haben Sie von dem Vorfall erfahren?					
<input type="checkbox"/> Ich habe ihn beobachtet <input type="checkbox"/> Von anderen Mitarbeitenden <input type="checkbox"/> Vom Opfer <input type="checkbox"/> Sonstige Informationen (bitte angeben)					
Gab es weitere Zeugen des Vorfalls? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Falls ja, geben Sie bitte Namen, Position und Kontaktdaten an:					
Bitte beschreiben Sie den betreffenden Kindesmisshandlungsvorfall:					
Schutz des Kindes					
Was wurde unverzüglich zum Schutz des Kindes unternommen?					

GERMAN DOCTORS VISITORS PROTOCOL

Visitors Planning Information

Thank you for your interest and support of German Doctors. We welcome visits from our dedicated partners, donors and supporters as a valuable, mutual learning opportunity. In order to ensure that you have a safe and rewarding visit, it is important that your visit is properly planned. The following guidelines will help to ensure your visit exceeds your expectations:

1. Visit Request Form

Your visit to a German Doctors project begins with the visit request form. We require at least four weeks notice to arrange a visit to our projects. Please understand that sometimes circumstances (e.g. national holidays and scheduling conflicts) prevent us from hosting visitors. Once we receive your visitor request form, you can expect a reply from us within seven business days.

2. Disclosure from the Criminal Records Bureau (CRB check)

German Doctors believes **every person counts** and our work is testament to the dignity of each individual. Thank you for understanding that our first priority is to protect our staff, partners, and clients and ensure their safety and wellbeing. For this reason, German Doctors requires each visitor to obtain a CRB check from his or her home country. All information in the CRB check is treated with the strictest confidentiality. If any criminal convictions are identified, it is the responsibility of the board in coordination with the CPR to determine whether they pose a risk for child protection.

3. Visitors Code-of-Conduct

Every visitor, who requests to visit a German Doctors project, must read and sign our visitors code-of-conduct and agree to uphold our commitment to protect the safety, security, privacy and dignity of children and vulnerable adults.

4. Confirmation

Once a visit has been approved, the project staff will work with you to schedule and plan your visit.

5. Visitor Liability

Visitors need to arrange adequate travel and health insurance prior to leaving their home country. German Doctors is not responsible for personal injuries, loss or damage of personal property.

6. Visitor Donation

German Doctors welcomes donations to our organization from visitors to help cover the time and human resource costs associated with planning and facilitating your visit. Direct payments, presents or in-kind donations to project staff and/or beneficiaries are not accepted, as they violate the German Doctors anti-corruption guideline. Please note that any direct expenses incurred on your visit, such as transport to and from the project, meals or accommodation and translation, are solely your responsibility.

7. Background Information

Prior to arrival, visitors should try to gain a basic understanding of the culture, politics, economy, and security of the country and area to be visited. In addition, visitors are invited to learn more about German Doctors via our website: www.german-doctors.de

8. Next Steps

If you have any questions with regard to child protection during your visit, please contact the Child Protection Representative in Bonn via

cp@german-doctors.de or +49 (0)228 38 75 97 83



Visit Request Form

Thank you for your interest in visiting a German Doctors project. In order to process your request, we kindly ask you to duly complete and submit this form to German Doctors **4 weeks prior to your proposed visit**.

Title	First Name	Last Name
Date of Birth		
Position / Profession		
Organisation		
Website		
E-Mail		
Telephone		
Facsimile		
Address		

Please specify the project(s) and country you wish to visit:

Why are you interested in visiting this German Doctors project?

Have you visited this project or other German Doctors projects before? If yes, where and when?

What is your intended date of travel and planned duration of your stay in the host country?

How are you currently associated with German Doctors? If not, how did you hear about our work?

Thank you for completing and submitting this visit request form. You will receive a response from us within seven business days.



Visitors Code-of-Conduct

German Doctors is committed to protect the safety, security, privacy and dignity of children and vulnerable adults in all our projects. All visitors are therefore expected to support us in protecting children and vulnerable adults by abiding these rules at all times:

- I will only visit German Doctors projects with prior approval from German Doctors, and when an authorized staff member accompanies me throughout the visit. I will not re-visit a project without the knowledge of German Doctors and without the company of an authorized staff member.
- I will always be professional and culturally sensitive in my interactions with German Doctors project staff, partners, and beneficiaries, but especially with children and vulnerable adults.
- I will not engage in inappropriate physical contact with children and vulnerable adults, including hitting, cuddling, and kissing.
- I will not use language that is inappropriate, harassing, abusive, sexually provocative, or demeaning.
- I will not spend time alone with children. I will always ensure another adult is present or nearby to observe my activities.
- I will not exchange personal contact details with any child, vulnerable adult and/or their family. I will also not invite a child or vulnerable adult into my home, residence, or hotel.
- I will not use computers, mobile phones, photo and/or video cameras to exploit or abuse children and vulnerable adults, or produce and share photos and/or film material without prior approval by the authorized staff member and the voluntary consent of the person involved or legal guardian.
- Abiding the previous rule, I will only photograph children and vulnerable adults when they are appropriately dressed. I will respect their dignity and right to privacy at all times.
- I will seek guidance from an authorized staff member when I am unsure about the boundaries of appropriate behaviour.

I understand that a child is a person under the age of 18 years. I understand that my mistaken judgement of the age of the child is not an excuse.

I understand that the project visit will be stopped and necessary action will be taken, should there be any breach of these protocols.

With this signature, I give my assurance that I have carefully read and clearly understand and agree to abide by the German Doctors visitors protocol at all times.

Name: _____

Signature: _____

Date: _____

Recognition of Child Abuse Indicators⁴

Indicators of abuse do not in themselves prove that a child has been abused. Keep in mind that injuries occur accidentally when children play.

	Physical Indicators	Behavioral Indicators
Physical Abuse	<ul style="list-style-type: none"> • Unexplained injuries or unbelievable or inconsistent explanations of injuries • Multiple bruises in various stages of healing located on face, neck, buttocks, back, chest, thighs, legs, and genitalia • Bruises that resemble objects, e.g. hand, fist, belt or rope • Injuries that are inconsistent with a child's age/developmental level • Burns 	<ul style="list-style-type: none"> • Fear of going home, of parent or caregiver • Extreme apprehensiveness or vigilance • Pronounced aggression or passivity • Flinching easily or avoiding touch • Abusive behavior/talk during play • Unable to recall how injuries occurred • Account of injuries is inconsistent with the nature of the injuries
Sexual Abuse	<ul style="list-style-type: none"> • Sleep disturbances or bedwetting • Pain/irritation in genital/anal area • Difficulty walking or sitting • Difficultly urinating • Pregnancy and/or positive testing for sexually transmitted disease or HIV • Excessive or injurious masturbation 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexually promiscuous • Developmental or age inappropriate sexual play or drawings • Cruelty to others • Fire setting • Anxious • Withdrawn
Emotional Abuse	<ul style="list-style-type: none"> • Name calling and insulting • Threatening violence (even without carrying out threats) • Allowing children to witness the physical or emotional abuse of another • Withholding love, support, or guidance 	<ul style="list-style-type: none"> • Being fearful of a parent and saying they hate a parent • Talking badly about themselves (such as saying, "I'm stupid") • Seeming emotionally immature when compared to peers • Exhibiting sudden changes in speech (such as stuttering) • Experiencing a sudden change in behavior (such as doing poorly at school) <p><u>Indicators in a parent or caregiver include:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Showing little or no regard for the child • Talking badly about the child • Not touching or holding the child affectionately • Not tending to the child's medical needs
Negligence	<ul style="list-style-type: none"> • Lack of adequate medical and dental care • Often hungry • Lack of shelter • Child's weight is significantly lower than what is normal for his/her age and gender • Developmental delays • Persistent (untreated) conditions (e.g. head lice, diaper rash) • Exposure to hazards (e.g., illegal drugs, rodent/insect infestation, mold) 	<ul style="list-style-type: none"> • Not registered in school • Inadequate or inappropriate supervision • Poor impulse control • Frequently fatigued • Parentified behaviors (when children are forced to take on the role and responsibilities of a parent)

⁴ Courtesy of German Doctors Child Protection Officer Joseph Shiundu in Kenya.

Jedes Kind zählt

©German Doctors 2016

Fassung April 2021



German Doctors
Löbestr. 1a
53173 Bonn Germany
Telefon: 00 49 (0) 228 387597 -0
Fax: 00 49 (0) 228 387597-20
www.german-doctors.de